

Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der WWU für das Jahr 2015

gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW.

Vom Hochschulrat verabschiedet am 29.07.2016

1. Gesetzliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des Hochschulgesetzes NRW vom 1.10.2014 kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

2. Konstituierung

Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner zweiten Wahlperiode, die am 7. März 2013 begann und am 6. März 2018 endet. Er setzt sich aus fünf externen und drei internen Mitgliedern zusammen. Seine Mitglieder sind

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus (intern), Professor (em.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Seniorprofessor der WWU,

Dr. Dr. h.c. (mult.) Johannes Georg Bednorz (extern), IBM Fellow (em.), Forschungslabor Zürich, Nobelpreisträger für Physik,

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (intern) - stv. Vorsitzender, Professor (em.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU, eh. Rektor der WWU, eh. Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz,

Jürgen Kaube (extern), Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,

Prof. Dr. Amélie Mummendey (extern), Professorin (em.) für Sozialpsychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, eh. Mitglied und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin,

Prof. Dr. Wulff Plinke (extern) - Vorsitzender, Professor (em.) für Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Gründungsdekan der ESMT European School of Management and Technology,

Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Stollberg-Rilinger (intern), Professorin für Geschichte an der WWU, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin (bis März 2015) bzw. stellvertretende Sprecherin (seit April 2015) des Exzellenzclusters Religion und Politik,

Dr. Elke Topp (extern), Direktorin beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

3. Leitlinien

Bereits in seiner ersten Wahlperiode hat sich der Hochschulrat Leitlinien für seine Arbeit gegeben, die auch weiterhin bestehen: „Im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gem. § 21 HG versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das in erster Linie das Rektorat, ggf. auch andere Organe der Universität kritisch und konstruktiv im Diskurs begleitet. Der Hochschulrat hält sich vorbehaltlich abweichender Kompetenzzuweisungen nicht für berufen, in operative Vorgänge einzugreifen bzw. einzelne Maßnahmen zu bewerten. Er sucht den Gedankenaustausch und die Kooperation mit anderen Gremien der Universität, insbesondere dem Akademischen Senat. Des Weiteren bemüht sich der Hochschulrat um das regelmäßige Gespräch mit den Vertretern der Studierenden“ (Jahresbericht HR WWU 2013).

In der Begründung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 14.09.2014 heißt es: „Die Einführung des Hochschulrats an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes hat sich bewährt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Hochschulrat eine wichtige Funktion bei der Aufsicht und Beratung des Rektorats hat und die strategische Entwicklung sowie die interne Finanzplanung der Hochschule voranbringt. Der Hochschulrat soll auch weiterhin die Geschäftsführung des Rektorats beaufsichtigen, nunmehr mit einem stärkeren Gewicht auf finanziellen Belangen. Dies wird im geänderten Absatz 1 der Norm durch die neu eingeführte Nummer 4 verdeutlicht, wonach der Hochschulrat die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats wahrnimmt“ (BegrHG, 219).

Weitere wichtige Aufgaben, die das Selbstverständnis des Hochschulrates berühren, werden im neuen Hochschulgesetz direkt oder indirekt angesprochen. Dazu gehören

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat bei der strategischen Hochschulplanung und -weiterentwicklung sowie bei der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans
- Mitwirkung bei der Erarbeitung einer neuen Grundordnung gem. § 17 Abs. 3 HG NRW
- Zusammenarbeit mit den anderen Gremien und den Gruppenvertretungen der Universität
- Ergänzungen der bisherigen Prinzipien (vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Ministeriums, regelmäßige Rechenschaft gegenüber dem Ministerium).

Der Hochschulrat bringt Wissen und Erfahrungen seiner Mitglieder in die Beratungen des Rektorats und das Zusammenwirken bei der Bewältigung von Problemen und Herausforderungen ein, die sich für die WWU ergeben. Es ist dem Hochschulrat ein besonderes Anliegen dafür zu sorgen, dass Forschung und Lehre als gleichgewichtige Kernaufgaben der Universität die angemessenen Entwicklungschancen bekommen.

4. Arbeitsweise des Hochschulrates

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben in Sitzungen wahr. Über das gesetzliche Minimum von vier Sitzungen pro Jahr hinaus hat sich der Hochschulrat seit Längerem auf sechs Sitzungen pro Jahr als Richtschnur festgelegt. Diese finden regelmäßig jeweils in den Räumen einer Fakultät oder einer zentralen Einrichtung der WWU statt. Dabei wird in ausführlichen Gesprächen mit Dekaninnen und Dekanen bzw. Leiterinnen und Leitern der Einheiten sowie Gruppenvertreterinnen und -vertretern die Möglichkeit geschaffen, dass der Hochschulrat die jeweilige Einheit „vor Ort in Münster“ kennenlernt und die Vertreter der Einheit gegenüber dem Hochschulrat ihre spezifischen Entwicklungsthemen darstellen können.

Zu jeder Sitzung berichtet das Rektorat im Detail schriftlich über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse. Über den Bericht des Rektorates erfolgt in jeder Hochschulratssitzung mit den einzelnen Rektoratsmitgliedern eine Aussprache. Einmal pro Jahr berichtet das Rektorat zusammenfassend im Sinne eines Rechenschaftsberichtes. Dieser Rechenschaftsbericht wird begleitet durch den öffentlich publizierten Jahresbericht des Rektorates.

Der Hochschulrat hat eine Finanzdelegation etabliert. Diese besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Hochschulrates (Prof. Dr. Klaus Backhaus als Sprecher, weitere Mitglieder Prof. Dr. Wulff Plinke und Dr. Elke Topp). Die Finanzdelegation hat den Charakter einer Arbeitsgruppe, die den Hochschulrat berät. Sie hat keine Entscheidungsbefugnisse, sie ist eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung wichtiger Diskussionen und Entscheidungen des Hochschulrates mit Finanzbezug. Die Delegation trifft sich gemeinsam mit dem Kanzler und seinem Team in der Regel vor den Sitzungen des Hochschulrates, wenn wichtige Finanz- und Wirtschaftshemen auf der Tagesordnung stehen oder wenn der Kanzler zu ausgewählten Themen mit Finanzbezug den Hochschulrat informieren bzw. dessen Einschätzungen erfahren will. Es hat sich bewährt, dass Vertreter der Finanzkommission des Akademischen Senats an den Besprechungen der Finanzdelegation teilnehmen können.

Der Hochschulrat legt besonderen Wert auf die Diskussion von Problemen, die die längerfristige Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Universität betreffen. Gemeinsam mit dem Rektorat wird vorausschauend eine Themenliste aufgestellt und fortgeschrieben.

Der Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zur Kompetenzverstärkung lädt der Hochschulrat bei Bedarf auch Gäste ein.

Der Hochschulrat trägt zur Transparenz über seine Arbeit bei, indem Einladungen zu Sitzungen, Tagesordnungen und gefasste Beschlüsse des Hochschulrates hochschulöffentlich gemacht werden.

5. Arbeitsinhalte des Hochschulrates im Jahre 2015

5.1 Überblick

Der Hochschulrat tagte im Jahre 2015 sechsmal:

- 001/2015 am 30.01.2015 im Internationalen Centrum für Begabungsforschung
- 002/2015 am 27.03.2015 im Schloss
- 003/2015 am 22.05.2015 im Fachbereich 07 - Psychologie und Sportwissenschaft
- 004/2015 am 24.07.2015 im Zentrum für Niederlande-Studien
- 005/2015 am 02.10.2015 im Fachbereich 11 - Physik
- 006/2015 am 04.12.2015 im MEET - Münster Electrochemical Energy Technology

Zusätzlich fanden am 29.01., 23.07., 21.09. und 01.10.2015 Sitzungen der Finanzdelegation des Hochschulrates statt. Am 31.08. und 25.11.2015 tagte die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der Hochschulleitung, in die der Hochschulrat fünf seiner Mitglieder entsandt hat.

5.2 Gesetzlich veranlasste Themen

5.2.1 Finanzen und Rechnungswesen

Im Januar stellte der Kanzler den Risikobericht des Jahres 2014, den Wirtschaftsplan 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 vor. Mit allen drei Themen hatte sich am Vortag bereits die Finanzdelegation befasst. Der Risikobericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Risiken insgesamt geringer ausfielen als im Vorjahr. Der Wirtschaftsplan wurde als eher konservativ, ohne zusätzliche Risiken und daher als uneingeschränkt genehmigungsfähig angesehen. Schließlich nahm der Hochschulrat die mittelfristige Finanzplanung zustimmend zur Kenntnis, nachdem insbesondere die zu erwartende Entwicklung der Sondermittel und daraus resultierende Konsequenzen näher beleuchtet worden waren.

Berichte zur aktuellen Finanzlage erfolgten in den Sitzungen 003/2015 (Quartalsbericht I), 005/2015 (Halbjahresbericht) und 006/2015 (Quartalsbericht III). Alle Berichte zeigten eine weitestgehend planmäßige Entwicklung und deuteten auf ein positives Jahresergebnis hin.

Die Vergabe der Wirtschaftsprüfungsleistungen für die WWU ab dem Jahr 2015 war Thema in den Sitzungen 004/2015 und 005/2015. Dabei wurden zunächst das Verfahren sowie das Leistungsverzeichnis und der Vertragsentwurf zur Vergabe der Wirtschaftsprüfungsleistungen beschlossen. Nachdem sich drei Bewerber der Finanzdelegation vorgestellt hatten, bestimmte der Hochschulrat am 2.10. die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB als vom Kanzler zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2015 bis 2019 und folgte damit der Empfehlung der Finanzdelegation.

Mit dem Jahresabschluss 2014 befasste sich der Hochschulrat in der Sitzung 005/2015. Nach der Präsentation der Ergebnisse durch die Prüfungsverantwortlichen der KPMG und der Erörterung der Gründe für das auf den ersten Blick außergewöhnlich hohe positive Jahresergebnis erfolgte die vor diesem Hintergrund für notwendig erachtete Erläuterung der Zahlen. Schließlich bestätigte der Hochschulrat den geprüften und testierten Jahresabschluss 2014, entschied über den Umgang mit dem Bilanzgewinn und entlastete das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2014.

5.2.2 Information und Beratung mit Senatsvertretern sowie mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Die Gleichstellungsbeauftragte, die zu allen Sitzungen des Hochschulrats eingeladen wird, nahm im Jahr 2015 mit Ausnahme der Sitzung 005 an allen Sitzungen teil. In der Sitzung 001/2015 stellte sie den Jahresbericht zur Gleichstellungsarbeit 2014 vor.

Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie der Vorsitzender des Senats waren in den Sitzungen 002/2015, 004/2015 und 006/2015; die Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte in den Sitzungen 002/2015 und 005/2015 zwecks Aussprache zu Gast.

Der Schwerbehindertenbeauftragten wurde mehrfach ein Gespräch mit dem Hochschulrat angeboten, was sie aber aufgrund mangelnden Gesprächsbedarfs ihrerseits ablehnte.

Der AStA reagierte auf wiederholte Gesprächsangebote vonseiten des Hochschulrats jeweils mit der Bitte um Verschiebung auf eine spätere Sitzung, so dass im Jahr 2015 kein Gespräch stattfand.

Die Position einer oder eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung war im Jahr 2015 an der WWU nicht besetzt.

5.2.3 Mitwirkung bei der Vorbereitung der Wahl der Hochschulleitung

Da die Amtszeit der Rektorin und der nicht hauptberuflichen Prorektorinnen/Prorektoren am 30.09.2016 endet, wurde Mitte 2015 eine Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der neuen Hochschulleitung gebildet. In der Sitzung 004/2015 benannte der Hochschulrat Herrn Professor Backhaus, Herrn Professor Erichsen, Frau Professorin Mummendey und Frau Professorin Stollberg-Rilinger für die Findungskommission. Der Hochschulratsvorsitzende, Herr Professor Plinke wurde kraft Universitätsverfassung Mitglied und Vorsitzender der Findungskommission.

Die Findungskommission traf sich am 31.8. zu ihrer konstituierenden Sitzung. Dabei beschloss sie den Ausschreibungstext für die Stelle der Rektorin/des Rektors sowie den Ausschreibungszeitraum und die Veröffentlichungsmedien. In ihrer zweiten Sitzung am 25.11. sichtete und erörterte sie die eingegangenen Bewerbungen und entschied, welche Kandidatinnen und Kandidaten Anfang 2016 zum Gespräch eingeladen werden sollten.

5.2.4 Weitere Themen

Im Mai befasste der Hochschulrat sich mit dem Entwurf der an das neue Hochschulgesetz angepassten Grundordnung (Universitätsverfassung) der WWU. Der Hochschulrat nahm den von der zuständigen Kommission erarbeiteten Entwurf in Gänze zustimmend zur Kenntnis. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 HG und §17 Abs. 4 Satz 3 HG erklärte er sein Einverständnis mit den Regelungen zur Findungskommission sowie zur Wahl und zur Abwahl von Mitgliedern des Rektorats, verknüpfte dies allerdings mit einigen Maßgaben/Änderungsempfehlungen, die der Senat anschließend weitestgehend umsetzte. Die Geschäftsordnung des Hochschulrats wurde in der Sitzung 004/2015 an die geänderte Rechtslage (Hochschulzukunftsgesetz, Universitätsverfassung) angepasst.

In der Sitzung 003/2015 erklärte der Hochschulrat sein Einverständnis mit einem Beschluss des Rektorats über den Verzicht auf Ausschreibung einer Hochschullehrerstelle gem. § 38 Abs. 1 S. 7 HG.

In der Juli-Sitzung stimmte der Hochschulrat der Hochschulvereinbarung NRW 2016, der aktuellen Fassung des Hochschulvertrags 2015-2016 und dem Sonderhochschulvertrag 2015-2016 zur Lehramtsausbildung zu.

Der Rechenschaftsbericht 2014 des Rektorats wurde in der Sitzung 004/2015 behandelt.

5.3 Vom Hochschulrat oder Rektorat veranlasste Schwerpunktthemen

Einen Schwerpunkt in der ersten Jahreshälfte bildete das Thema Qualitätsmanagement. In der Sitzung am 27.03. stellte das Rektorat ausführlich Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf Forschung, Lehre, Verwaltung und den Bereich IT vor, die vom Hochschulrat intensiv erörtert wurden. In der darauf folgenden Sitzung wurde die Arbeit des Forschungsbeirats und des Lehrbeirats durch ihre jeweiligen Vorsitzenden im Detail vorgestellt.

Die Befassung mit der Einrichtung MEET (Münster Electrochemical Energy Technology) bildete einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2015. In der Sitzung am 24.7. erläuterte das Rektorat den rechtlichen Status, die Organisations- und Personalstruktur und die Finanzierung des MEET. Dies veranlasste den Hochschulrat, nicht nur auf die umgehende Umsetzung von § 8 des MEET-Statuts (Einsetzen eines Beirats) zu drängen, sondern auch die Leitung des MEET um ein

Gespräch zu bitten. Dieses Gespräch fand im Rahmen der Sitzung am 4.12. statt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei die Frage nach den Zielen und der Strategie des MEET. Ferner diskutierten Hochschulrats- und Rektoratsmitglieder über Steuerungsmöglichkeiten, die Bedeutung einer Strategie und die Aufgaben des Beirats.

5.4 Allgemeine Themen 2015

Neben den genannten Schwerpunktthemen und den gesetzlich veranlassten Themen befasste sich der Hochschulrat mit folgenden Dingen:

- Hochschulzukunftsgesetz (Sitzung 001/2015). Der Hochschulrat erörterte gemeinsam mit Herrn MR Dr. Zils Aspekte zur Anwendung des Hochschulzukunftsgesetzes.
- Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal (Sitzungen 004/2015 und 006/2015). Der Hochschulrat ließ sich vom Rektorat über den Fortgang in dieser Sache berichten und nahm die geplante Unterzeichnung zur Kenntnis.
- Geschäftsordnung des Hochschulrats (Sitzungen 004/2015 und 005/2015). Vor dem Hintergrund einer höheren Arbeitsbelastung beschloss der Hochschulrat, dass künftig auch für gesonderte Sitzungen der Finanzdelegation sowie für Sitzungen der Findungskommission und im Rahmen der Vertretung des Hochschulrats auf Landesebene eine gesonderte Aufwandsentschädigung gezahlt wird.
- Corporate Governance Kodex (Grundsätze einer guten Hochschulführung) (Sitzung 005/2015). Der Hochschulrat stimmte den von der Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden in NRW in Absprache mit dem MIWF formulierten Grundsätzen einer guten Hochschulführung zu.
- Bauvorhaben Hüffercampus (Sitzung 006/2015). Das Rektorat stellte das Projekt inkl. Finanzierungs- und Nutzungskonzept vor.
- Landeshochschulentwicklungsplan: Arbeitsstand (Sitzung 006/2015). Der Hochschulrat nahm den Sachstandsbericht des Rektorats zur Kenntnis.

6. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit den anderen Hochschulräten in NRW

Regelmäßige Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW finden bereits seit dem Jahr 2009 statt. Die Interessen des Hochschulrats der WWU werden in diesem Rahmen vom stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrats vertreten. Nachdem die ersten Schritte zu einer organisatorischen Verstetigung als „Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW)“ im Jahr 2014 unternommen worden waren, wurde beim Treffen am 10.2.2015 in Duisburg der Entwurf einer Geschäftsordnung diskutiert und mit einigen Änderungen beschlossen. Eine Sprechergruppe bestehend aus der Sprecherin, ihrem 1. Stellvertreter und einem 2. Stellvertreter wurde - jeweils einstimmig - gewählt. Der Vertreter des Hochschulrats der WWU wurde zum 1. Stellvertreter gewählt. Ferner wurde eine Geschäftsstelle zur administrativen Unterstützung der Sprecherfunktion eingerichtet. Eine weitere Sitzung der KVHU fand am 20.08.2015 an der Sporthochschule Köln statt.

7. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit der Landesregierung von NRW

Ende des Jahres 2014 sowie im Rahmen des Treffens der KVHU am 10.2.2015 diskutierten Vertreter_innen der Hochschulräte mit Vertreter_innen des MIWF über das Schreiben des MIWF vom 30.9.2014, in dem den Hochschulratsvorsitzenden Befugnisse und Zuständigkeiten der dienstvorgesetzten Stelle der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder übertragen wurden. Den Einwendungen und Anregungen der Vertreter_innen der Hochschulräte Rechnung tragend wurde dieses Schreiben am 21.4.2015 durch ein neues Schreiben ersetzt.

Am 9.12.2015 fand die vom MIWF einberufene Hochschulrätekonferenz statt, an der der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats der WWU teilnahm.

8. Ausblick/geplante Themen

Neben den gesetzlich veranlassten Themen sind u. a. folgende Themen geplant:

- IT-Sicherheit
- Wissenschaftliche Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen an der WWU
- Ganzheitliche Personalentwicklungs- und Organisationsentwicklungs-Konzeption
- Systematik der Leistungsorientierten Mittelvergabe

In der ersten Jahreshälfte 2016 wird zudem der Prozess zur Wahl der Hochschulleitung in enger Abstimmung mit dem Senat der WWU vorangetrieben.